



Fachdienst Schule und Sport

Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

TOP: Glasfaseranbindung Schulen

Beschlussvorlage Nr. 097/2021

Produkte:

- 03.01.01 Grundschulen
- 03.01.02 Hauptschulen
- 03.01.03 Realschulen
- 03.01.04 Zeppelin-Gymnasium
- 03.01.05 Geschwister-Scholl-Gymnasium
- 03.01.06 Bergstadt-Gymnasium
- 03.01.07 Gesamtschule

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

03.05.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
 Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)
 Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
 Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen werden in der Begründung ausführlich dargestellt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit dem Anbieter zu konkretisieren und den entsprechenden Gremien einen Vorschlag zur Umsetzung möglichst in diesem Jahr zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Im Rahmen der Landesförderung (Landesrichtlinie) sind bereits sechs der zehn in diesem Zusammenhang geförderten Grundschulen an das Glasfasernetz angebunden. Die Anbindung der vier noch fehlenden Grundschulen soll voraussichtlich in den diesjährigen Sommerferien erfolgen.

Die Anbindung der dann noch verbleibenden Erwin-Welke-Schule soll im Rahmen des sogenannten 3. Calls voraussichtlich noch in diesem Jahr über die Bundesförderung erfolgen.

Weiter sollen die Grundschulen Bierbaum und Knapper sowie die weiterführenden Schulen ebenfalls über die Bundesförderung, hier im Rahmen des 6. Calls, erfolgen. Zurzeit läuft die Ausschreibung, welche über den Märkischen Kreis erfolgt. Die Umsetzung bzw. Ausführung wird voraussichtlich frühestens im Jahr 2022 erfolgen. Dies ist jedoch abhängig von den Ausschreibungsergebnissen und den tatsächlich von den Anbietern vorgesehenen Durchführungszeiträumen. Die Ausschreibung bezieht sich auf den gesamten Märkischen Kreis. Daher ist eine exakte Aussage darüber, wann welche Schulstandorte in Lüdenscheid mit Glasfaser angeschlossen werden, zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Bei den vorstehend genannten Bundesförderungen handelt es sich um 100%-ige Förderungen ohne städtischen Eigenanteil.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung Gespräche mit dem ausführenden Auftragnehmer, welcher die Aufträge für die über die Landesrichtlinie geförderte Glasfaseranbindung an den oben genannten Grundschulen abgewickelt hat bzw. noch abwickeln wird, geführt. Inhalt der Gespräche war die Fragestellung, ob und wenn ja, mit welchen Kosten die weiterführenden Schulen unter Nutzung bereits vorhandener Glasfaserkabel dieses Anbieters vorab an das Glasfasernetz angeschlossen werden können.

Hierzu liegen erste Kostenschätzungen vor, die noch durch entsprechende Ortsbegehungen konkretisiert werden müssen, und in der folgenden Zusammenstellung aufgeführt sind:

Schule	Kosten – brutto – gerundet
Hauptschule Stadtpark	397.000 €
Richard-Schirrmann-Realschule, Haus I	11.500 €
Richard-Schirrmann-Realschule, Haus II	8.000 €
Theodor-Heuss-Realschule	3.000 €
Zeppelin-Gymnasium	8.000 €
Geschwister-Scholl-Gymnasium	36.000 €
Bergstadt-Gymnasium	68.500 €
Adolf-Reichwein-Gesamtschule	139.500 €

Da die Theodor-Heuss-Realschule und das Bergstadt-Gymnasium bereits über eine IT-Infrastruktur verfügen schlägt die Verwaltung vor, diese beiden Schulgebäude unabhängig von der Bundesförderung bereits in diesem Jahr an das Glasfasernetz anzuschließen. Hierfür werden rd. 71.500 € benötigt, welche aber bisher nicht etatisiert sind. Die Verwaltung beabsichtigt, die Gespräche mit dem Anbieter zu konkretisieren und den entsprechenden Gremien einen Vorschlag zur Umsetzung möglichst in diesem Jahr zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dieser Vorschlag basiert darauf, dass die Bedeutung der Digitalisierung der Schulen grundsätzlich noch einmal mehr in den Fokus gerückt ist – nicht nur, aber auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie -. Durch die nunmehr über die Sofort-Ausstattungs-Programme des Landes zur Verfügung gestellten Endgeräte für die Lehrkräfte und für die Schüler*innen, dem zunehmenden Einsatz von sich im Eigentum der Lehrer*innen und Schüler*innen befindlichen Geräte im Unterricht sowie der aus Mitteln des DigitalPakts Schule noch zu beschaffenden Präsentationsmedien etc. sollte jede finanziell vertretbare Chance ergriffen werden, um die Digitalisierung voranzutreiben und den Schulen schnellstmöglich einen optimalen digitalen Unterricht zu ermöglichen.

Für die Schaffung der IT-Infrastruktur in den beiden Gebäuden der Richard-Schirrmann-Realschule, der Staberger Gymnasien und der Adolf-Reichwein-Gesamtschule liegen nunmehr die qualifizierten Kostenschätzungen über die sogenannten aktiven und passiven Komponenten vor. Bezüglich näherer Erläuterungen wird auf die Beschlussvorlage Nr. 098/2021 verwiesen. Ebenfalls liegt ein Bauzeiten- und Mittelabrufplan vor. Demnach ist die Ausführung für die Sommerferien 2022 geplant, vorbehaltlich der Einhaltung, die immer in Abhängigkeit der Ausschreibungsergebnisse, der Verfügbarkeit von ausführenden Betrieben etc. steht.

Wenn dazu nähere Erkenntnisse vorliegen, bleibt zu prüfen, ob auch für diese Schulgebäude die Glasfaseranbindung – unabhängig von der Bundesförderung – vorgezogen werden soll.

Sinnvoll ist diese Überlegung jedoch erst, wenn verlässliche und belegbare Erkenntnisse bezüglich sowohl der weiteren Zeitplanung der Bundesförderung als auch der Ausführung der IT-Infrastrukturmaßnahmen für die vier vorgenannten Schulen vorliegen. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit darüber im Schulausschuss wieder berichten.

In die konkreten Überlegungen der eventuellen Vorabanbindung an das Glasfasernetz ist die Hauptschule Stadtpark noch nicht einbezogen. Dies liegt einerseits an den verhältnismäßig hohen Kosten, die oben aufgeführt sind, und auch daran, dass für dieses Schulgebäude noch keine IT-Infrastruktur geplant ist. Derzeit läuft ein baurechtliches Genehmigungsverfahren hinsichtlich der brandschutzrechtlichen Ertüchtigung des Schulgebäudes. Die Ergebnisse und durchzuführenden Maßnahmen sollen zunächst sondiert und priorisiert werden. Es erscheint sinnvoll, die Schaffung der IT-Infrastruktur in diesem Zusammenhang mit zu betrachten.

Gleichwohl sei angemerkt, dass die Schaffung der IT-Infrastruktur/Gigabitfähige Inhouse-Verdrahtung in der Hauptschule Stadtpark aus technischer Sicht völlig unabhängig von der geplanten brandschutztechnischen Ertüchtigung erfolgen könnte.

Die Verwaltung beabsichtigt zunächst, für die Hauptschule Stadtpark sogenannte Brückenlösungen, wie z. B. Einsatz von weiteren Hotspots, Überprüfung von möglichen Upgrades der vorhandenen Internet-Anbindung, in den Fokus zu nehmen und diese umsetzen. Dem Schulausschuss wird darüber berichtet.

Lüdenscheid, den 11.03.2021

Im Auftrag:

gez. Reuver

Matthias Reuver